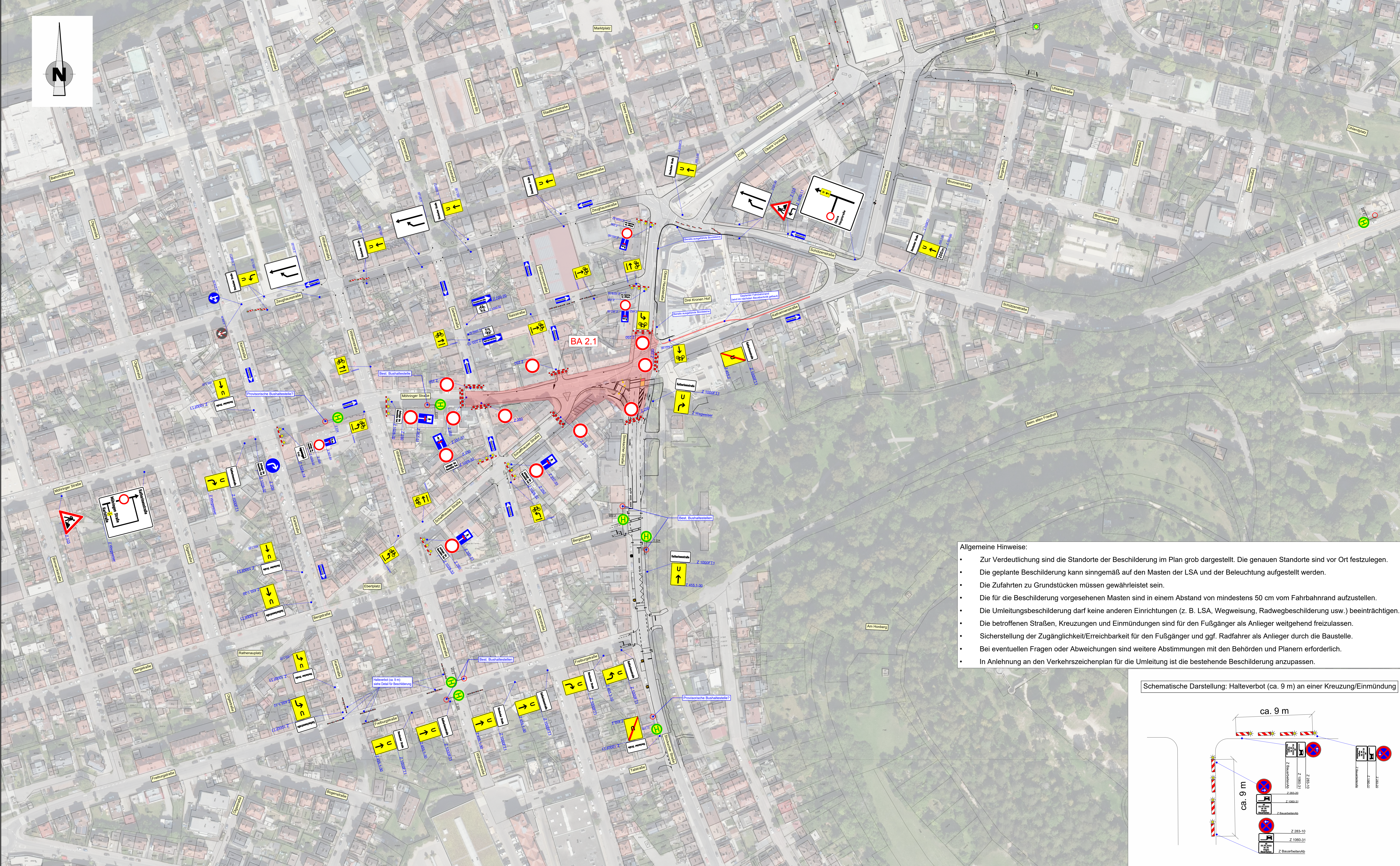




Fahrbahnmarkierung (nach RMS)

— erste Zahl = Strichlänge (m) / zweite Zahl = Lückenlänge (m)

Linien-type	Markierung mit Strichlänge / Lückenlänge	Autobahn	andere Straßen
Längsmarkierung (Agglomerat)		30 cm	25 cm
Schmalstreifen (S)		15 cm	12 cm
Quermarkierung (Kaltplastik)		Breite	Strich/Lücke
Fußgängerfurt (F)		50 cm	0,500,25
Fußgängerfurt (S)		12 cm	0,500,25
Raststreifen (R)		25 cm	0,500,25

Beschilderung (nach VZKat)

Planung

VZ-Nummer

Schildgrößen:
Verkehrszeichen gemäß StVO

Schildgrößen:
Verkehrszeichen gemäß StVO

Dreiecke, Quadrate, Rechtecke

Ronden

Größe 1: 20 - 40 km/h
Größe 2: 50 - 100 km/h
Größe 3: > 100 km/h

Größe 1: 0 - 19 km/h
Größe 2: 20 - 49 km/h
Größe 3: > 49 km/h

Standort Beschilderung

Verkehrsraum

Fahrbahnrandhöhe

Seitlicher Abstand (A):
innerorts = 0,50 m (min. 0,30 m)
außerorts = 1,50 m (min. 1,0 m)

Lichte Höhe (H_L):
innerorts (Bereich Geh-/Radwege) = 2,25 m
innerorts (Bereich Knotenpunkte) = min. 2,50 m
außerorts = min. 1,50 m
Trennschwellen/Verkehrsbauwerke = 0,60 m
Unterflur-Flügelwegeschilder = min. 1,0 m

AUSSCHREIBUNGSPLAN

PLANCODE: BRI - 5 - BAX - V - LP - UM - 04 - v - 00 - Verkehrszeichnungsplan - BA 2.1

PROJEKTNUMMER: T21-005

BAUHERR: Stadt Tuttingen

STADT TUTTINGEN

PROJEKT: Drei-Kronen-Quartier Tuttingen

PROJEKTPHASE: LEISTUNGSBEREICH: STATUS:

Planverfasser: FICHTNER Water & Transportation GmbH

Planverfasser: Planstatt Senner GmbH

Planverfasser: Breinlinger Ingenieure Tiefbau GmbH

BEARBEITUNG: saif DATUM: 01.09.2025 PLANINHALT: Verkehrszeichnungsplan - BA 2.1

PRÜFUNG: DATUM: Ausführungplanung

FREIGABE: DATUM: Umleitungsplanung

FLUTDATUM: MAßSTAB: 1 : 1000 INDEX:

Allgemeine Hinweise:

- Zur Verdeutlichung sind die Standorte der Beschilderung im Plan grob dargestellt. Die genauen Standorte sind vor Ort festzulegen.
- Die geplante Beschilderung kann sinngemäß auf den Masten der LSA und der Beleuchtung aufgestellt werden.
- Die Zufahrten zu Grundstücken müssen gewährleistet sein.
- Die für die Beschilderung vorgesehenen Masten sind in einem Abstand von mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand aufzustellen.
- Die Umleitungsbeschilderung darf keine anderen Einrichtungen (z. B. LSA, Wegweisung, Radwegbeschilderung usw.) beeinträchtigen.
- Die betroffenen Straßen, Kreuzungen und Einmündungen sind für den Fußgänger als Anlieger weitgehend freizulassen.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit/Erreichbarkeit für den Fußgänger und ggf. Radfahrer als Anlieger durch die Baustelle.
- Bei eventuellen Fragen oder Abweichungen sind weitere Abstimmungen mit den Behörden und Planern erforderlich.
- In Anlehnung an den Verkehrszeichenplan für die Umleitung ist die bestehende Beschilderung anzupassen.

Schematische Darstellung: Halteverbot (ca. 9 m) an einer Kreuzung/Einmündung